STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

gemäß § 23 UniStG

"Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000. Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/61-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt. [1] [2]

---

[1] geändert mit Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 26.3.2001; die Änderung des Studienplans wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/73-VII/D/2/2001 vom 3.8.2001 nicht untersagt.

[2] geändert mit Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 14.1.2002; die Änderung des Studienplans wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/35-VII/D/2/2002 vom 21.5.2002 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworben Fähigkeiten und Kenntnissen auf.
Das Ziel des Lehrgangs ist eine Erweiterung und Vertiefung des musikalischen Repertoires und damit verbunden der Fähigkeiten zur Interpretation, nicht aber eine Weiterführung oder Spezialisierung in einem einzelnen Fach wie Konzertfach Klavier, Vokalbegleitung oder Klavierkammermusik.
Es wird die Möglichkeit geboten, in Konzerten aufzutreten, die von der Universität veranstaltet werden.

ZULASSUNGVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 5 Semesterstunden.
Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

	1.	2. Semester
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH		
KLAVIER-, LIED- UND KAMMERMUSIKREPERTOIRE:		
Klavier 1,2 EI[1]	1.0	1.0
Liedbegleitung, Kammermusik 1,2 EI	1.0	1.0
Sonstiges Pflichtfach:		
Transponieren EI	1.0	

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 10.320,- (€ 750,-) pro Semester festgelegt.

[1] Abkürzung: EI= Einzelunterricht